

C 5.1.6 Verantwortung Liegenschaftseigentümer

ewl
EWN
EWO
WWZ
EBS
EWS
EWA

Der Liegenschaftseigentümer (Liegenschaftseigentümergeinschaft) ist in seiner Liegenschaft verantwortlich für eine einwandfrei funktionierende Abdichtung (wasser- und gasdicht) und Entwässerung der Rohr- und Kabeleinführung. Die VNB lehnen jegliche Haftung für undichte Rohr- und Kabeleinführungen, insbesondere auch der Abdichtung zwischen Rohr und Gebäude ab.

Um die Betriebssicherheit von Hausanschlusskästen (HAK) zu gewährleisten, sind die Abgangsleitungen mit Kabel und entsprechender Kabelverschraubung auszuführen.

Verantwortung Liegenschaftseigentümer

C – 5.1.6